



Fussballverband  
Association de football  
Bern Jura

# Bussenreglement

30. April 2015

---

Die Delegiertenversammlung des Fussballverbandes Bern/Jura (FVBJ) gestützt auf Artikel 17 ff. der Statuten des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV), auf Artikel 3 der Statuten des FVBJ, sowie auf die Rechtspflegeordnung (RPO) des SFV, auf Antrag des Verbandsvorstandes FVBJ beschliesst:

## I. Allgemeine Bestimmungen

Zweck	<b>Art. 1</b>
a) Grundsatz	<sup>1</sup> Dieses Reglement legt die Bussen im FVBJ fest, soweit diese nicht ausdrücklich in Statuten, Reglementen oder Weisungen des SFV oder der Abteilung Amateurliga (AL) des SFV enthalten sind.
b) Anhang	<sup>2</sup> Die einzelnen Bussen werden in einem Anhang zu diesem Reglement festgelegt. Dieser Anhang bildet einen integrierenden Bestandteil des Reglements.
Haftung	<b>Art. 2</b>  Der Verein haftet solidarisch für alle Bussen, die gegen den Verein und seine Mannschaften sowie gegen seine Spieler, Funktionäre, Mitglieder oder Schiedsrichter verhängt werden.
Vorbehalt	<b>Art. 3</b>
a) Grundsatz	<sup>1</sup> Das vorliegende Reglement ist ausschliesslich für die Bussen innerhalb des FVBJ anwendbar. Für Abgaben an den SFV, dessen Abteilungen oder an einen Kreisverband (KV) des FVBJ sind die Bestimmungen der betreffenden Organe massgebend.

b) Kreisverbände <sup>2</sup> Sofern ein KV im Auftrag des FVBJ Aufgaben erledigt (Spielbetrieb, Senioren, KIFU, usw.) und ihm der Bussenbezug vom Vorstandsvorstand übertragen worden ist, so ist das vorliegende Reglement auch für den KV verbindlich.

Zuständige Behörde **Art. 4**

a) Bussen <sup>1</sup> Bussen nach diesem Reglement dürfen nur vom Vorstandsvorstand, von der Rekurskommission, der Wettspielkommission, der Disziplinarkommission sowie der Schiedsrichterkommission ausgesprochen werden. Diese Behörden können ihre Kompetenzen in bestimmten Fällen und mit Zustimmung des Vorstandsvorstandes an die Geschäftsstelle delegieren.

b) Andere Behörden <sup>2</sup> Sofern andere FVBJ-Behörden die Auferlegung einer Busse im Einzelfall als angebracht erachten, haben sie der nach Absatz 1 oder 2 zuständigen Behörde einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Unvorhergesehene Fälle **Art. 5**

Über alle in diesem Reglement nicht vorgesehenen Fälle (Art und Höhe) entscheidet der Vorstandsvorstand FVBJ unter analoger Anwendung des vorliegenden Reglements endgültig.

## II. Bussen

Bussen **Art. 6**

a) Grundsatz <sup>1</sup> Mit dem vorliegenden Reglement werden einzig die vom FVBJ zu verhängenden Geldbussen bei Strafsachen geregelt. Hinzu kommen allfällige weitere Sanktionen (Spielsperren usw.) gemäss den Weisungen des SFV. Senioren und sowie Frauen werden gleich behandelt wie Aktive.

b) Minimalansätze <sup>2</sup> Bei allen Bussen handelt es sich um Minimalbeträge, die im Einzelfall (zB. schweres Vergehen, Wiederholungsfall, rassistischer Hintergrund) bis zum dreifachen Betrag erhöht werden können. Davon ausgenommen sind die festen Bussen bei Verwarnungen.

c) Reduktion <sup>3</sup> In speziellen Fällen (besonders leichtes Vergehen, strafmildernde Umstände usw.) kann die Busse bis zur Hälfte reduziert werden. Davon ausgenommen sind die festen Bussen bei Verwarnungen.

d) Junioren <sup>4</sup> Gegen an Juniorenspielen teilnehmende Spieler werden in der Regel keine Geldbussen verhängt. Folgt auf einen Feldverweis eine Sperre von 4 oder mehr Terminen, werden die Junioren der Kategorien A, B und C mit dem normalen Tarif nach den in diesem Reglement festgelegten Bestimmungen gebüsst.

### III. Schlussbestimmungen

Weisungen

#### Art. 7

Die mit der Bussenerhebung betrauten Behörden des FVBJ sind befugt, im Rahmen des vorliegenden Reglements nähere Weisungen zu erlassen. Diese sind vom Vorstand zu genehmigen.

Aufhebung von Erlassen

#### Art. 8

Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements werden alle bisherigen Bussenregelungen des FVBJ aufgehoben. Die Bestimmungen der Statuten und des Rechtspflegereglements FVBJ bleiben vorbehalten.

Inkrafttreten

#### Art. 9

Das vorliegende Reglement wurde von den Delegierten des FVBJ an seiner ordentlichen Versammlung vom 30. April 2015 genehmigt und ersetzt dasjenige vom 25. April 2014 und tritt per 1. Juli 2015 in Kraft.

Fussballverband Bern/Jura

Der Präsident



Peter Keller

Der Geschäftsführer



Marco Prack

**ANHANG**  
**zum Bussenreglement des FVBJ**  
**vom 30. April 2015**

**I. Bussen**

**1. Verwarnungen in Meisterschaftsspielen**

<u>Code</u>	<u>Strafbezeichnung</u>	<u>Verwarnung</u>	<u>Termin</u>	<u>Ansatz</u>
011	Reklamieren	1.		20
022	Grobes Spiel	1.		20
033	Unsportlichkeit	1.		20
011	Reklamieren	2.		30
022	Grobes Spiel	2.		30
033	Unsportlichkeit	2.		30
011	Reklamieren	3.		50
022	Grobes Spiel	3.		50
033	Unsportlichkeit	3.		50
011	Reklamieren	4.	1	70
022	Grobes Spiel	4.	1	70
033	Unsportlichkeit	4.	1	70
...				
011	Reklamieren	8.	1	150
022	Grobes Spiel	8.	1	150
033	Unsportlichkeit	8.	1	150

**2. Verwarnungen in Cupspielen**

<u>Code</u>	<u>Strafbezeichnung</u>	<u>Verwarnung</u>	<u>Termin</u>	<u>Ansatz</u>
011	Reklamieren	1.		20
022	Grobes Spiel	1.		20
033	Unsportlichkeit	1.		20
011	Reklamieren	2.	1	30
022	Grobes Spiel	2.	1	30
033	Unsportlichkeit	2.	1	30
011	Reklamieren	3.		50
022	Grobes Spiel	3.		50
033	Unsportlichkeit	3.		50

011	Reklamieren	4.	1	70
022	Grobes Spiel	4.	1	70
033	Unsportlichkeit	4.	1	70

### 3. Verwarnungen in Trainingsspielen

Die Verwarnungen in Trainingsspielen werden analog der Meisterschaftsspiele gebüsst (siehe Ziffer 1). Verwarnungen in Trainingsspielen haben jedoch keine Suspensionen zur Folge (ausser zweimalige Verwarnung im gleichen Trainingsspiel).

### 4. Ausschlüsse

Grundsätzliches zu den Strafen nach Ausschlüssen:

#### Wiederholungsfall (Strafcode 100 – 899)

- 2. Ausschluss gleiche Saison: Erhöhung der Strafe um 1 Termin und Busse um Fr. 30.-
- 3. Ausschluss gleiche Saison: Erhöhung der Strafe um 2 Termin und Busse um Fr. 50.-
- 4. Ausschluss gleiche Saison: Erhöhung der Strafe um 3 Termin und Busse um Fr. 70.-

Provokation: Wurde der Spieler provoziert und hält der Schiedsrichter diese Tatsache im Schiedsrichterbericht fest, kann die Strafe um einen Termin und um Fr. 10.- reduziert werden.

Mehrere Strafhandlungen: Werden mehrere Strafhandlungen in einer Handlungseinheit begangen (zB. Reklamation und Drohung), ist das schwerwiegendere Vergehen strafbestimmend. Die Strafe wird um mindestens eine Suspension erhöht.

Widerhandlungen gegen Schiedsrichter: Bei Tätlichkeiten und versuchten Tätlichkeiten gegen Schiedsrichter oder Schiedsrichter-Assistenten ist in der Regel die KDK zuständig. Ausgenommen sind Fälle, die vom FVBJ mit einer Spielsperre bis zu höchstens 6 10 Terminen (und Busse) oder einer Suspension bis zu höchstens 3 Monaten (und Busse) sanktioniert werden.

Widerhandlungen gegen Klubs und natürliche Personen: Der FVBJ ist unter anderem zuständig für die Verhängung von Suspensionen, zur Erteilung von Vereinsbussen und zur Erteilung von Bussen gegen.

Besonderes: Anstelle von Suspensionen von mehr als 8 Verbandsspielen können auch Suspensionen bis zu einem bestimmten Datum ausgesprochen werden.

<u>Code</u>	<u>Strafbezeichnung</u>	<u>Termine</u>	<u>Ansatz</u>
	Zweimalige Verwarnung:		
110	• Reklamieren	1	40
120	• Grobes Spiel	1	40
130	• Unsportlichkeit	1	40
140	• Unsportlichkeit / Reklamieren	1	40
150	• Unsportlichkeit / Grobes Spiel	1	40
160	• Reklamieren / Grobes Spiel	1	40
	Unsportlichkeit:		
200	• Absichtliches Händevergehen	1	60
210	• Ball wegschlagen, -werfen, -tragen	1	60
220	• Unsportliches Benehmen	1	60
230	• Nichteinhalten Abstand (Freistoss)	1	60
240	• Ausbrechen aus Mauer	1	60
250	• Halten	1	60
260	• Spielfeld verlassen (Obstruktion)	1	60
	Grobe Unsportlichkeit:		
310	• Grobes Spiel	2	60
320	• Klatschen	2	60
321	• Schiedsrichter auslachen	2	60
360	• Namensangabe verweigern	3	60
361	• Falsche Namensangabe	3	60
	Zunichtemachen einer Torchance:		
370	• Zurückhalten Gegenspieler	1	60
373	• Handspiel	1	60
375	• Leichtes Foulspiel	1	60
371	• Umreißen/-stossen Gegenspieler / Grobes Spiel	2	60
372	• Umlegen/-säbeln Gegenspieler	3	60
	Heftiges Reklamieren beim ...:		
401	• Schiedsrichter	2	60
402	• Schiedsrichter-Assistent	2	60
403	• Gegner	1	60
404	• Mitspieler	1	60
405	• Vereinslinienrichter	1	60
406	• Funktionär	1	60
407	• Zuschauer	1	60
	Spucken (auch ohne zu treffen) gegen ...:		
411	• Schiedsrichter	KDK	KDK
412	• Schiedsrichter-Assistent	KDK	KDK
413	• Gegner	4	60
414	• Mitspieler	4	60
415	• Vereinslinienrichter	4	60
416	• Funktionär	4	60
417	• Zuschauer	4	60

	Weg- / Umstossen des ...:		
421	• Schiedsrichters	KDK	KDK
422	• Schiedsrichter-Assistenten	KDK	KDK
423	• Gegners	2	60
424	• Mitspielers	2	60
425	• Vereinslinienrichters	2	60
426	• Funktionär	2	60
427	• Zuschauer	2	60
	Anwerfen (auch ohne zu treffen) von Ball, Erde, Schnee u.ä. gegen ...:		
441	• Schiedsrichter	KDK	KDK
442	• Schiedsrichter-Assistent	KDK	KDK
443	• Gegner	2	60
444	• Mitspieler	2	60
445	• Vereinslinienrichter	2	60
446	• Funktionär	2	60
447	• Zuschauer	2	60
500	Wiederholtes Reklamieren	2	60
	Beleidigung (abschätzige Geste) gegen ...:		
511	• Schiedsrichter	2	60
512	• Schiedsrichter-Assistent	2	60
513	• Gegner	1	60
514	• Mitspieler	1	60
515	• Vereinslinienrichter	1	60
516	• Funktionär	1	60
517	• Zuschauer	1	60
	Beleidigung (abschätzige Worte) gegen ...:		
521	• Schiedsrichter	3	60
522	• Schiedsrichter-Assistent	3	60
523	• Gegner	1	60
524	• Mitspieler	1	60
525	• Vereinslinienrichter	1	60
526	• Funktionär	1	60
527	• Zuschauer	1	60
	Grobe Beleidigung (abschätzige Geste) gegen ...:		
611	• Schiedsrichter	4	60
612	• Schiedsrichter-Assistent	4	60
613	• Gegner	2	60
614	• Mitspieler	2	60
615	• Vereinslinienrichter	2	60
616	• Funktionär	2	60
617	• Zuschauer	2	60

	Grobe Beleidigung (abschätzige Worte) gegen ...:		
621	• Schiedsrichter	4	60
622	• Schiedsrichter-Assistent	4	60
623	• Gegner	2	60
624	• Mitspieler	2	60
625	• Vereinslinienrichter	2	60
626	• Funktionär	2	60
627	• Zuschauer	2	60
	Rassistische Beleidigung durch Worte und/oder Gesten gegen ...:		
631	• Schiedsrichter	5	60
632	• Schiedsrichter-Assistent	5	60
633	• Gegner	5	60
634	• Mitspieler	5	60
635	• Vereinslinienrichter	5	60
636	• Funktionär	5	60
637	• Zuschauer	5	60
	Drohung durch Geste gegen ...:		
651	• Schiedsrichter	5	60
652	• Schiedsrichter-Assistent	5	60
653	• Gegner	2	60
654	• Mitspieler	2	60
655	• Vereinslinienrichter	2	60
656	• Funktionär	2	60
657	• Zuschauer	2	60
	Drohung durch Worte gegen ...:		
661	• Schiedsrichter	5	60
662	• Schiedsrichter-Assistent	5	60
663	• Gegner	2	60
664	• Mitspieler	2	60
665	• Vereinslinienrichter	2	60
666	• Funktionär	2	60
667	• Zuschauer	2	60
	Versuchte Tötlichkeit: Fusstritt gegen ...:		
701	• Schiedsrichter	KDK	KDK
702	• Schiedsrichter-Assistent	KDK	KDK
703	• Gegner	4	60
704	• Mitspieler	4	60
705	• Vereinslinienrichter	4	60
706	• Funktionär	4	60
707	• Zuschauer	4	60
	Versuchte Tötlichkeit: Faustschlag gegen ...:		
711	• Schiedsrichter	KDK	KDK
712	• Schiedsrichter-Assistent	KDK	KDK
713	• Gegner	4	60
714	• Mitspieler	4	60
715	• Vereinslinienrichter	4	60
716	• Funktionär	4	60
717	• Zuschauer	4	60

	Versuchte Tötlichkeit: Schlag mit der Hand gegen ...:		
721	• Schiedsrichter	KDK	KDK
722	• Schiedsrichter-Assistent	KDK	KDK
723	• Gegner	4	60
724	• Mitspieler	4	60
725	• Vereinslinienrichter	4	60
726	• Funktionär	4	60
727	• Zuschauer	4	60
	Versuchte Tötlichkeit: Ellbogenschlag gegen ...:		
731	• Schiedsrichter	KDK	KDK
732	• Schiedsrichter-Assistent	KDK	KDK
733	• Gegner	4	60
734	• Mitspieler	4	60
735	• Vereinslinienrichter	4	60
736	• Funktionär	4	60
737	• Zuschauer	4	60
	Versuchte Tötlichkeit: Kniestich gegen ...:		
741	• Schiedsrichter	KDK	KDK
742	• Schiedsrichter-Assistent	KDK	KDK
743	• Gegner	4	60
744	• Mitspieler	4	60
745	• Vereinslinienrichter	4	60
746	• Funktionär	4	60
747	• Zuschauer	4	60
	Versuchte Tötlichkeit: Kopfnuss gegen ...:		
751	• Schiedsrichter	KDK	KDK
752	• Schiedsrichter-Assistent	KDK	KDK
753	• Gegner	4	60
754	• Mitspieler	4	60
755	• Vereinslinienrichter	4	60
756	• Funktionär	4	60
757	• Zuschauer	4	60
	Tötlichkeit: Fusstritt gegen ...:		
801	• Schiedsrichter	KDK	KDK
802	• Schiedsrichter-Assistent	KDK	KDK
803	• Gegner	4	60
804	• Mitspieler	4	60
805	• Vereinslinienrichter	4	60
806	• Funktionär	4	60
807	• Zuschauer	4	60
	Tötlichkeit: Faustschlag gegen ...:		
811	• Schiedsrichter	KDK	KDK
812	• Schiedsrichter-Assistent	KDK	KDK
813	• Gegner	4	60
814	• Mitspieler	4	60
815	• Vereinslinienrichter	4	60
816	• Funktionär	4	60
817	• Zuschauer	4	60

	Tätlichkeit: Schlag mit der Hand gegen ...:		
821	• Schiedsrichter	KDK	KDK
822	• Schiedsrichter-Assistent	KDK	KDK
823	• Gegner	4	60
824	• Mitspieler	4	60
825	• Vereinslinienrichter	4	60
826	• Funktionär	4	60
827	• Zuschauer	4	60
	Tätlichkeit: Ellbogenschlag gegen ...:		
831	• Schiedsrichter	KDK	KDK
832	• Schiedsrichter-Assistent	KDK	KDK
833	• Gegner	4	60
834	• Mitspieler	4	60
835	• Vereinslinienrichter	4	60
836	• Funktionär	4	60
837	• Zuschauer	4	60
	Tätlichkeit: Kniestich gegen ...:		
841	• Schiedsrichter	KDK	KDK
842	• Schiedsrichter-Assistent	KDK	KDK
843	• Gegner	4	60
844	• Mitspieler	4	60
845	• Vereinslinienrichter	4	60
846	• Funktionär	4	60
847	• Zuschauer	4	60
	Tätlichkeit: Kopfnuss gegen ...:		
851	• Schiedsrichter	KDK	KDK
852	• Schiedsrichter-Assistent	KDK	KDK
853	• Gegner	4	60
854	• Mitspieler	4	60
855	• Vereinslinienrichter	4	60
856	• Funktionär	4	60
857	• Zuschauer	4	60
	Tätlichkeit: Würgen am ...:		
861	• Schiedsrichter	KDK	KDK
862	• Schiedsrichter-Assistent	KDK	KDK
863	• Gegner	4	60
864	• Mitspieler	4	60
865	• Vereinslinienrichter	4	60
866	• Funktionär	4	60
867	• Zuschauer	4	60
887	Spezielle Vorkommnisse im Spiel	...	...

## 5. Strafen gegen Trainer, Spielertrainer, Funktionäre, Zuschauer und Vereinslinienrichter

Grundsatz: Die folgenden Strafen werden mit einer zusätzlichen Busse von Fr. 100.- sanktioniert, falls durch den Schiedsrichter ein Platzverweis ausgesprochen worden ist:

<u>Code</u>	<u>Strafbezeichnung</u>	<u>Ansatz</u>
911	Reklamation gegen SR oder SR-Assistent	100
912	Unsportlichkeit gegen SR oder SR-Assistent	100
913	Beleidigung des SR oder SR-Assistenten	200
915	Grobe Beleidigung des SR oder SR-Assistenten	300
914	Bedrohung des SR oder SR-Assistenten	400
921/922	Einfache Tötlichkeit gegen SR oder SR-Assistenten	600
916	Tötlichkeit gegen Spieler, Trainer, Funktionäre, Zuschauer oder Vereinslinienrichter	400
917	Unsportlichkeit gegen Spieler, Trainer, Funktionäre, Zuschauer oder Vereinslinienrichter	200
918	Beleidigung gegen Spieler, Trainer, Funktionäre, Zuschauer oder Vereinslinienrichter	200
920	Mangelhaftes Ausüben der Funktion des Vereinslinienrichters	50

Besonderes: Erfolgt ein Ausschluss eines Spielertrainers wegen einem der obgenannten Vergehen, wird er nach dem üblichen Spielerstrafcode gesperrt aber nach obenstehendem Katalog gebüsst.

**6. Strafen gegen Spieler für Vergehen vor, während oder nach dem Spiel, welche nicht mit einer roten Karte geahndet worden sind (zB. Meldung durch den Schiedsrichter-Inspizienten)**

<u>Code</u>	<u>Strafbezeichnung</u>	<u>Ansatz</u>
987	Spezielle Vorkommnisse vor, während, nach dem Spiel	...

**7. Ordnungsbussen gegen Vereine**

Grundsatz: Juniorinnen B und C sind durchgehend analog der Junioren D zu handhaben.

<u>Code</u>	<u>Strafbezeichnung</u>	<u>Ansatz</u>
	Forfait: Nichtantreten (Meldung bis spätestens am Vortag des Spieltermins):	
1001	• 2.-3. Liga	400
1001	• 4.-5. Liga	300
1001	• Senioren, Frauen	250
1001	• CCJL A - C	300
1001	• Junioren (übrige Kategorien)	200
1001	• KIFU (Junioren E): Einzelspiele	50
1001	• KIFU (Junioren E – F): Turniere	50
	Forfait: Nichtantreten (Meldung am Spieltag) / Verlassen des Spielfeldes / Spielabbruch:	
1002	• 2.-3. Liga	600
1002	• 4.-5. Liga	500
1002	• Senioren, Frauen	450
1002	• CCJL A - C	500
1002	• Junioren (übrige Kategorien)	400
1002	• KIFU (Junioren E): Einzelspiele	100
1002	• KIFU (Junioren E – F): Turniere	100
	Forfait: Einsatz nicht spielberechtigter Spieler:	
1003	• 2. Liga	250
1003	• 3. Liga	200
1003	• 4. Liga	150
1003	• 5. Liga	130
1003	• Senioren, Frauen	150
1003	• CCJL A - C	150
1003	• Junioren (übrige Kategorien)	120
	Abgabe Spielerkarte Meisterschaft / Cup:	
11501	• Verspätete Abgabe der Spielerkarte	30
	• Mangelhaft ausgefüllte Spielerkarte / keine offizielle Spielerkarte	50

11510	Unkorrekte Spielerausrüstung	50
11522	Fehlender Vereinslinienrichter	50
11523	Verkauf von Getränken in Glasflaschen	50
11524	Mangelnde Platzeinrichtung	50
11525	Ungenügende Platzordnung / Sicherheit	200
11526	Unsportliches Verhalten mehrerer namentlich nicht genannter Spieler	200
	Grob unsportliches Verhalten mehrerer namentlich nicht genannter Spieler	400
11527	Bedrohung des Schiedsrichters durch mehrere namentlich nicht genannter Spieler	400
11528	Unsportliches Verhalten von Zuschauern / Anhängern	200
11529	Grob unsportliches Verhalten von Zuschauern / Anhängern	400
11530	Eigenmächtiges Aufbieten eines Schiedsrichters	50
11541	Eigenmächtiger Platzabtausch	50
11547	Eigenmächtige Spielverschiebung (ohne Bewilligung Pikettstelle)	100
11553	Fünf oder mehr bestrafte Spieler pro Mannschaft und Spiel	50
	Witterungsbedingte Spielverschiebung: Meldung Neuansetzung durch Heimverein innert 5 Arbeitstagen	
	• Keine fristgerechte Terminmeldung	50
11534	• Keine vom FVBJ akzeptierte Terminmeldung innerhalb der Frist	50
	Meldung der Spieldaten:	
11571	• Anspielzeit falsch gemeldet	20
11572	• Anspielzeit verspätet gemeldet	20
11573	• Anspielzeit nicht gemeldet	20
	Junioren D:	
1171	• Spielerkontrolle: visuelle Kontrolle mit der Spielerkarte nicht durchgeführt	50
1178	• Leitung eines Spiels bei den Junioren D und Juniorinnen durch einen nicht ausgebildeten Mini-Schiedsrichter oder offiziellen Schiedsrichter	50
12057	• Spielerkarte nicht oder unvollständig ausgefüllt	20
11595	• Spielereinsatz ohne Spielerlizenz (pro Spieler)	10

	Junioren D und E:	
12057	• Spielerpass-Nummer nicht auf der Spielerkarte aufgeführt (pro Spieler)	10
11593	• Spielbericht unfrankiert eingereicht	10
11592	• Spielbericht / Spielerkarten nicht innerhalb von 5 Arbeitstagen eingereicht	50
	Junioren E und F (nur Turniere):	
32501	• Vereinsaufgebote nicht mindestens 8 Tage vor dem Turniertag bei den Vereinen eingetroffen	50
	Anmeldung und Durchführung von Trainingsspielen mit offiziellen Schiedsrichtern und Turnieren	
(1175)	• Meldung bis 10 Tage vor Spieldatum	kostenlos
(1175)	• Meldung bis 5 Tage vor Spieldatum	20
(1175)	• Kurzfristige Meldung: kürzer als 5 Tage vor Spieldatum	50
FK	• Durchführung eines Trainingsspiels oder Turniers mit offiziellen SR ohne vorgängige Bewilligung durch den Verband	100
11533	• Verschiebung eines Trainingsspiels	analog Meisterschaft
(1175)	• Absage eines Trainingsspiels:	
	- bis 10 Tage vor dem Spiel	20
	- weniger als 10 Tage vor dem Spiel	50
	- witterungsbedingte Absage (mit schriftlicher Begründung)	kostenlos
	Abgabe der Spielerkarte an Trainingsspielen mit offiziellen Schiedsrichtern und Turnieren	
11501	• Verspätete Abgabe der Spielerkarte	30
	• Mangelhaft ausgefüllte Spielerkarte / keine offizielle Spielerkarte	20
11577	• Einsatz von Spielern ohne Spielerpass und gültigen Ausweis mit Foto (ab JB und älter) / Gilt pro fehlenden Spielerpass	100
	Nullwertungen	
11601	• Aktive, Senioren, Veteranen und Frauen	40
11602	• Junioren und Juniorinnen	20
12054	• Spielen mit nicht bewilligter Tenuewerbung	100
	Mannschaftsrückzüge während laufender Meisterschaft (ab Publikation Gruppeneinteilung)	
	• Aktive, Senioren und Frauen	400
	• Junioren A, B und C	200
	• Junioren D und Juniorinnen B und C	100
	• Junioren E und F	50
	Offizieller Verbandsanlass / Strafverfahren:	
12000	• Nichtteilnahme an offiziellem Verbandsanlass (nach vorgängiger Bussenandrohung)	100 – 300

12000	• Nichtbefolgen eines Aufgebotes als Zeuge zu Einsprache- oder Rekursverhandlung (nach vorgängiger Bussenandrohung)	500
12000	• Falschaussage als Zeuge in Einsprache- oder Rekursverhandlungen (nach vorgängiger Bussenandrohung)	500
12000	• Nichtbefolgen einer Aufforderung zur Stellungnahme im Untersuchungs- und Einspracheverfahren (nach vorgängiger Bussenandrohung)	500

## 8. Strafen gegen Vereine

Punkteabzug: Der FVBJ kann einen Punkteabzug bis zu 6 Punkten bei wiederholten schweren Vergehen (zB. nach Tätlichkeiten gegen Schiedsrichter, Einsatz von Spielern unter falschem Namen, Rassismus, grobe Unsportlichkeiten von Funktionären und Zuschauern) nach vorgängiger Androhung anordnen.

## 9. Strafen gegen Schiedsrichter

<u>Strafbezeichnung</u>	<u>Ansatz</u>
Je fehlender Pflichteinsatz im Kalenderjahr (gemäss Reglement betreffend Schiedsrichtermeldepflicht für Vereine)	50
Unbegründetes Nichterscheinen zu einer Spielleitung	100
Unbegründetes, verspätetes Erscheinen zu einer Spielleitung	70
Nichtmelden von Verwarnungen oder Ausschlüssen	100
Annahme eines Spielaufgebots durch Dritte (nicht über das Ressort Schiedsrichteraufgebot, das Sekretariat FVBJ oder über den SFV)	100
Unentschuldigtes Fernbleiben von obligatorischen Kursen	100

Daneben kann die Schiedsrichterkommission in Einzelfällen Bussen bis max. CHF 500 aussprechen.

Bei Nichteinhaltung der Mahnfrist wird der Schiedsrichter im Aufgebot eingestellt und der Betrag wird dem Verein des Fehlbaren belastet.

## **10. Strafen gegen Schiedsrichter für Verfehlungen in der Spieladministration**

Verfehlung in der Spieladministration

30

Gegen Schiedsrichter, die das 18. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, wird anstelle einer Busse für eine Verfehlung in der Spieladministration lediglich ein schriftlicher Verweis erteilt.

Bei Nichteinhaltung der Mahnfrist wird der Schiedsrichter im Aufgebot eingestellt und der Betrag wird dem Verein des Fehlbaren belastet.

### Legende:

- KDK = Kontroll- und Disziplinarkommission SFV
- FK = Finanzkarte (NIS)